

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Holz

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** im Studiengang Bauingenieurwesen oder Holzbau und Ausbau oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist die Gesamtnote 2,5 oder besser erforderlich. Unterrichtssprache ist Deutsch (Muttersprachler oder Niveau C1 erforderlich für Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland).

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im **Winter-** als auch im **Sommersemester** möglich.


Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 15. Januar (Studienbeginn 15. März)

Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Zum Online-Bewerbungsportal




Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Holz

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 28. Februar (Start Sommersemester)/31. August (Start Wintersemester) hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

- Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
- Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn du bis zum Bewerbungstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.
- oder **Vorprüfungsdokumentation über „uni-assist“**
 **uni-assist.de/bewerben**, wenn die Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde

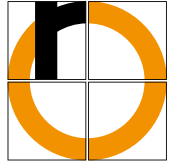
Wenn du dein Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdokumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du eine **Master-VPD** beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für ein Jahr gültig.

- Formblatt „Lebenslauf“**
Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.
- Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records**
als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerber*innen mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.
- Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums**
mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)
- Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Österreichische und Schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.




DEINE CHECKLISTE


zur Bewerbung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Holz

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen:

- Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest Du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

- Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte gib unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck an! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!


Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

- Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung** mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum **28. Februar/31. August** die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar/31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerber*innen aus dem Nicht-EU Ausland**

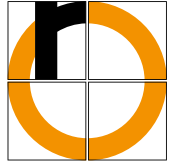
Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangskoordinatorin oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.

Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Holz

Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Bitte setze dich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote sofort mit dem Studienamt in Verbindung. **Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!**

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägigen Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung:**

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter?**
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 **<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>**

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:


Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-Bewerbungsportal**



 **Zum Bewerbungsprozess**



 **Zur Studienberatung**